



JUSTIZMINISTERIUM

31.10.2023, Burton

Regelung aufgrund der aktuellen Situation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
grundsätzlich soll der Zustand der Verteidigungsbereitschaft (Defcon) derzeit auf Stufe 3 gehalten werden, bis sich die aktuelle Situation wieder normalisiert hat.

Im Falle von Sichtungen, die durch bestätigte Berichte von Exekutivbeamten gestützt werden, soll Defcon 2 ausgerufen werden dürfen. Dies ermöglicht der Army, sich angemessen auf potenzielle Vorfälle vorzubereiten. In äußerst dringenden Ausnahmefällen, in denen Defcon 2 nicht mehr ausreichend erscheint, kann Defcon 1 ausgerufen werden.

Es ist jedoch von höchster Wichtigkeit, dass Defcon 1 unmittelbar nach der Beruhigung der Lage durch Defcon 2 oder die temporäre "Normalstufe" Defcon 3 ersetzt wird.

Die U.S. Army hat, sollte die Defcon 1 ausgerufen werden, bei Vampir- oder Werwolf-Begegnungen die Einsatzleitung. Diese Regelung kann nur durch einen Parlamentarier außer Kraft gesetzt werden.

Sollten Bürger mit illegalen Waffen aufgegriffen werden, die zweifelsfrei nur zur Notwehr gegen 'Vampire' und 'Werwölfe' eingesetzt werden, sind Exekutivbeamten angehalten, die Straftat gemäß §2 Abs. 3 StGB - Besitz einer illegalen Waffe und/oder Munition - nicht zu verfolgen. In diesem Fall wird den Bürgern die Langwaffe nicht abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Los Santos, 31.10.2023

Justizminister

Boris Slowkosvski

